



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0555

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbesserung des beidseitigen Durchfahrtsverbots Neukronenberger Straße für die Bewohnerinnen und Bewohner der Biesenbach
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.09.2026

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die vorliegende Eingabe nach § 24 GO NRW betrifft in Bezug auf die angesprochenen Flächen, Maßnahmen und deren Auswirkungen sowohl den Stadtbezirk II als auch den Stadtbezirk III. Für die beantragten Maßnahmen im Einzelnen ergibt sich zunächst eine bezirkliche Zuständigkeit, sodass die Eingabe in den Bezirksvertretungen II und III behandelt werden soll. Für den Fall, dass gegenläufige Positionen durch die beiden Bezirksvertretungen vertreten werden, müsste die Angelegenheit „überbezirklich“ behandelt werden und dem Bürger- und Umweltausschuss im Folgeturnus zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Fall wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Eingabe mit Empfehlung der jeweiligen Bezirksvertretung in den Bürger- und Umweltausschuss zu verweisen.

Es wird zudem auf den gemeinsamen Ortstermin der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke II und III verwiesen, in dem die Verkehrssituation im Vorfeld beider Sitzungen gemeinschaftlich erörtert werden soll.

Anlage/n:

0555 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0555 - Nichtöffentliche Anlage 2

0555 - Anlage 3 - Übersichtskarte